

Adorfer Grenzboten

Amtsblatt für den Stadtrat zu Adorf

Fernsprecher Nr. 14

Verantwortlicher Schriftleiter, Drucker und Verleger: Otto Meyer in Adorf

Tel.-Adr.: Grenzboten

Nr. 216.

Freitag, den 15. September 1918.

Jahrg. 83.

Viehlisten.

Zur Durchführung der Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern vom 15. August 1918 über Viehlisten wird folgendes bestimmt:

I.

Im Bezirke des Kommunalverbandes Delsnitz einschließlich der Städte haben die Ortsbehörden für jede Viehhaltung einschließlich derjenigen der Rittergüter, in der Rinder, Kälber, und Schweine gehalten werden, eine Viehliste zu führen. Zu den Viehlisten sind die vom Kommunalverbande herausgegebenen Vordrucke zu verwenden. Für die Viehhaltungen der Viehhändler, die eigene Landwirtschaft betreiben, ist eine besondere Liste für das Händlervieh und das den Zwecken der Wirtschaft dienende Vieh zu führen.

Es wird nachgelassen, daß mit der Führung der Viehlisten ein Schreibgewandtes Mitglied des Gemeinderates betraut wird.

II.

Jeder Viehhalter, mit Ausnahme der Viehhändler bezüglich des Händlerviehes ist verpflichtet, Veränderungen im Bestande der Rinder, Kälber und Schweine, namentlich jeden Zugang durch Geburt und Zulauf, jeden Abgang durch Verkauf, durch Hauschlachtung, durch Verenden der Ortsbehörde binnen 1 Woche unter Vorlegung eines entsprechenden Ausweises anzuzeigen.

III.

Auf Grund der eingehenden Anzeigen nach Punkt II sind die Viehlisten fortgesetzt auf dem laufenden zu erhalten.

Kurz vor oder zu der vierteljährigen Viehzählung sind die Viehbestände jeder Gemeinde durch einen Beauftragten der Ortsbehörde nachzuprüfen und die Viehlisten zu berichtigen. Außerdem hat bei jeder Viehauswahl zu Schlachtzwecken der Obmann des Auswahlausschusses, bei der Hauschlachtung der Fleischbeschauer eine Nachprüfung vorzunehmen und das Ergebnis in die dafür vorgesehene Spalte der Viehliste mit Bezeichnung seines Namens und des Prüfungstages einzutragen. Bei jeder Nachprüfung ist die Zahl der hochtragenden Kühe und Mutterläuten festzustellen und in der Vieh-Liste besonders zu vermerken, damit bei der nächsten Durchsicht der Verbleib der angefallenen Jungtiere festgestellt werden kann. Vorgefundene Unregelmäßigkeiten sind der Ortsbehörde und dem Kommunalverbande anzuzeigen.

Bei der Nachprüfung hat der Viehhändler jede geforderte Auskunft zu geben, den Zugang zu allen Räumen sowie das Betreten der Weiden zu gestatten.

IV.

Der Kommunalverband wird die Führung der Viehlisten durch Beamte der königlichen Amtshauptmannschaft nachprüfen lassen.

Delsnitz, den 13. September 1918.

Für den Kommunalverband: Der Amtshauptmann.

Ablieferung kupferner Blitzschutzanlagen.

Eine größere Zahl von Hauseigentümern hat die Kupfer- und Platinmengen ihrer Blitzschutzanlagen noch nicht abnehmen und an eine der Metallammelstellen abliefern lassen.

Mit Rücksicht darauf, daß bis zum 10. November 1918 die Ablieferung beendet sein muß und dann die Zwangsvollstreckung gegenüber den Säumigen zu erfolgen hat, daß auch die Vornahme der erforderlichen Arbeiten infolge des nahenden Winters unmöglich, zum mindesten stark verteuert wird, werden die Hauseigentümer oder deren Vertreter in ihrem eigenen Interesse nochmals aufgefordert, einen Handwerker mit der sachgemäßen Abnahme der Kupferleitungen und nach Befinden Anbringung von Ersatzleitungen zu beauftragen.

Zur Abnahme der Kupferleitungen haben sich u. a. Schlossermeister Willi Spengler in Bad Elster, Schlossermeister Wilhelm Wittig und Klempnermeister Otto Peterhänsel in Markneukirchen, Klempnermeister Kurt Kopp und Klempnermeister Herm. Korytowski in Brambach, Dachdeckermeister Louis Tiesel in Delsnitz sowie Schlossermeister Georg Müller in Schönau bereit erklärt.

Delsnitz i. B., 13. September 1918.

Für den Bezirksverband: Der Amtshauptmann.

Obstammelstellen.

Ablieferung von Kernobst.

Es wird nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß das sämtliche von Erzeugern,

Steht Haigs Rücktritt bevor?

Nach „Politiken“ (Kopenhagen) schreibt „Beekly Dispatch“: In hochstehenden Londoner Kreisen erkennt man, daß der englische Generalfstab bei den letzten Operationen großes Glück hatte, da größere Siege erreicht wurden als jemals früher. General Foch ist mit den englischen Plänen und der Art ihrer Ausführung vollkommen zufrieden. Haig hat die unermesslichen Anstrengungen des Krieges in den letzten drei Jahren mit bewundernswerter Kraft ertragen. Während sowohl im französischen wie italienischen Oberkommando Veränderungen stattfanden, hat der englische Oberkommandierende seine Arbeit ununterbrochen fortgesetzt. Es ist möglich, daß Haig in kurzer Zeit um Ruhe bitten wird und niemand wird ihm das verdenken. Wer kann an Haigs Stelle gesetzt werden?

Der dänische Korrespondent bemerkt dazu: Dieser Artikel erhält durch den Umstand besondere Bedeutung, daß „Beekly Dispatch“ von der Northcliffe-Presse in der Regel benutzt wird, um den ersten Führer auszustrecken, wenn die eine oder andere wichtige Veränderung beabsichtigt wird.

Urteil des englischen General Maurice über die Kriegslage.

Die stärkste Karte des Feindes in der Verteidigung

ist die, daß er es in seiner Macht hat, auf eine immer kürzer werdende Front zurückzufallen. Wenn er auf die Hindenburglinie zurückgeht, wird er einige vierzig Divisionen ersparen, die für ihn von großer Bedeutung sein werden. Er kann aber nur auf der Hindenburglinie viel ersparen, so daß seine gegenwärtige Absicht wahrscheinlich dahin geht, sich so weit zurückzuziehen. Fochs Bestreben, dem Feinde keine Ruhe zu lassen, erzielt die allerbesten Ergebnisse. Aber wir müssen mit unseren Erwartungen geduldig und mäßig sein, denn es ist sehr unwahrscheinlich, daß der Feind schneller zurückgehen wird, als er gezwungen ist. Unsere Ueberlegenheit ist bis jetzt weit davon entfernt, überwältigend zu sein.

Der Friede muß in Potsdam unterschrieben werden.

Sir Arthur Conan Doyle führt im „Evening Standard“ aus: Dieser Krieg wird ganz plötzlich mit einer vollkommenen Niederlage Deutschlands endigen. Ob der Krieg in Frankreich oder in der Nähe von Berlin ausgefochten wird, ist ganz gleichgültig, es ist sogar besser für uns, da zu kämpfen, wo wir stehen, denn unsere rückwärtigen Verbindungen sind besser als die deutschen. Sobald wir in Flandern und Nordfrankreich gesiegt haben, steht Berlin uns offen. Die Deutschen mögen an der Maas und am Rhein uns Widerstand

leisten, aber durch eine wirkliche Niederlage im Westen würden sie so viel an Material, und auch an Moral, verlieren, daß die Verbandsmächte jeden Widerstand überrennen könnten. Sobald die Deutschen einsehen, daß ihre nationale Existenz auf dem Spiele steht, wird sich ein unwiderstehlicher Ruf nach Frieden erheben. Für uns liegt die Gefahr nahe, daß wir uns durch die Führer der Deutschen, denen die Schwere der Situation gegenwärtig ist, verleiten lassen, auf einen Kompromiß einzugehen, während wir durch Durchhalten einen Frieden erzielen könnten, der uns für alle unsere Opfer entschädigt. Wir müssen unbedingt in Deutschland einmarschieren, damit den Deutschen ein für allemal der Glaube genommen wird, daß sie immun sind. Der Friede kann nur in Potsdam unterzeichnet werden, und zwar in demselben Raum, wo der Plan zu diesem Kriege geschmiedet wurde.

Der Verband braucht keine neutralen Friedensvermittler.

Eine englische Stimme.

„Daily Graphic“ schreibt: Sollte es sich bewahren, daß Deutschland bezüglich der torpedierten Schiffe Spanien nachgegeben hat, so steigt diesem hoffentlich ein so ausgesprochen Sieg nicht zu Kopf. Spanien macht sich anscheinend schon Hoffnung, in der Rolle des

Pächtern usw. geerntete Kernobst (Äpfel, Birnen oder Pflaumen) nach § 1 der Verordnung über die Kernobsternte 1918 an die im Bezirke errichteten Ortsobstammelstellen abzuliefern ist (§ 4 der angezogenen Verordnung).

Den Obstherzeugern ist lediglich nachgelassen, auf den Kopf jedes Mitgliedes ihres Haushaltes einen Zentner Obst zurückzubehalten.

Die Bezirksobstammelstelle im hiesigen Bezirke, deren Leiter die Warenbezugsstelle des Kommunalverbandes ist, hat noch zwei Ortsobstammelstellen errichtet, die den Firmen

Arthur Obenaus in Adorf i. B. und Hermann Geilsdorf in Markneukirchen übertragen worden sind.

Die Erzeuger von Kernobst, als auch Pächter und andere Personen, die berechtigt sind, Obst zu ernten, einschließlich Gemeinden, Vereine usw., werden aufgefordert, das von ihnen geerntete Kernobst an diese Stellen abzuliefern.

Delsnitz i. B., 13. September 1918.

Für den Kommunalverband: Der Amtshauptmann.

Deutsche Kriegsunterstützung

Montag, 16. ds. Mts., vorm. 9 — 12 Uhr im Ratskeller. Der Stadtrat.

Volkssküche.

Markenausgabe gegen Ausweis und Fleischmarken Montag vorm. 1/2 8 — 1/2 9 Uhr im Ratskeller.

Der Stadtrat.

Der II. Termin der Brandversicherungsbeiträge (Gebäude- u. Mobiliarsversicherung) ist ungesäumt und spätestens bis zum 3. Oktober zur Vermeidung von Zwangsmaßnahmen an unsere Stadtkasse zu bezahlen.

Adorf, den 14. September 1918.

Der Stadtrat.

Der am 1. September 1918 fällig gewesene 3. Termin des Bürger-, Fortbildungs- und Gewerbeschulgeldes ist nunmehr zur Vermeidung der Zwangsbeitreibung bis zum 30. ds. Mts. an unsere Stadtkasse abzuführen.

Adorf, den 14. Sept. 1918.

Der Stadtrat.

Warenbezugsarten 61—75

Ausgabe im Einwohner-Meldeamt.

	Dienstag, den 17. 9. 18,	Mittwoch, den 18. 9. 18,	Donnerstag, den 19. 9. 18
	Abteilung A	B	C
Nachm.			
2 — 3	1 — 150	1 — 150	1 — 150
3 — 4	151 — 300	151 — 300	151 — 300
4 — 5	301 — 450	301 — 450	301 — 450
5 — 6	451 — Ende	451 — Ende	451 — Ende

Die Warenarten für Untermieter werden nicht an diese, sondern an die Haushaltungsvorstände mit ausgegeben.

Lebensmittelausweise sind vorzulegen. Vorzeitige und nachträgliche Ausgabe nur gegen 50 Pfg. Gebühr.

Adorf, den 14. Sept. 1918.

Der Stadtrat.

Wegen Vornahme dringender Instandsetzungsarbeiten seitens des Vogtl. Elektrizitätswerkes Bergen wird die Stromlieferung Sonntag, den 15. ds. Mts., von früh 8 Uhr bis mittag 12 Uhr unterbrochen.

Städt. Elektrizitätswerk Adorf i. B.